



FORSCHEN  
ENTWICKELN  
PRÜFEN

# BESCHEINIGUNG

Nr. Z-782-22-Pf

Hiermit wird bescheinigt, dass nach Bewertung der anerkannten Stelle

**VHT – Institut für Leichtbau Trockenbau Holzbau**  
Annastraße 18 - 64287 Darmstadt

## Traversen aus Holzwerkstoffplatten

mit einer Mindestdicke von 18 mm und einer Mindesthöhe von 200 mm  
aus den Materialien OSB oder Sperrholz Seekiefer

des Herstellers

**K&S OBJEKT MÖBEL TISCHLEREI GmbH**  
Industriestraße 34 – 01640 Coswig

bei ordnungsgemäßen Einbau der Traverse und Befestigung der Konsollast geeignet sind,

## Konsollasten bis 1,5 kN/m Wandlänge

nach DIN 18183-1, Abschnitt 4.6 für Trockenbauwände  
mit Geometrie nach DIN 18183-1, Tabelle 1, bzw.  
Merkblatt 8 des Bundesverbands der Gipsindustrie  
zu tragen.

Es gelten die in der Anlage 1 zu dieser Bescheinigung getroffenen  
konstruktiven Aussagen und Bedingungen.

Grundlage des Zertifikates sind:

Prüfprotokoll P-728-22/Pf-220921 vom 21.09.2022 der VHT,  
DIN 18183-1:2018-05.

Darmstadt, den 26.09.2022

INSTITUT FÜR LEICHTBAU TROCKENBAU HOLZBAU

Leiter

Prof. Dr.-Ing. Jochen Pfau



**VHT GmbH**  
Institut für Leichtbau  
Trockenbau Holzbau

Annastraße 18  
64285 Darmstadt

T +49 61 51 59949-0  
F +49 61 51 59949-40  
info@vht-darmstadt.de  
www.vht-darmstadt.de

PÜZ-Stelle HES20  
european notified body 1503

Geschäftsführer  
Kaufmann W. Steidl  
Prof. Dr.-Ing. J. Pfau  
Wissenschaftliche Leitung  
Univ. Prof. Dr.-Ing. K. Tichelmann

Sitz der Gesellschaft Darmstadt  
Amtsgericht Darmstadt HRB 8622  
Ust.-ID.Nr.: DE 152 400 334

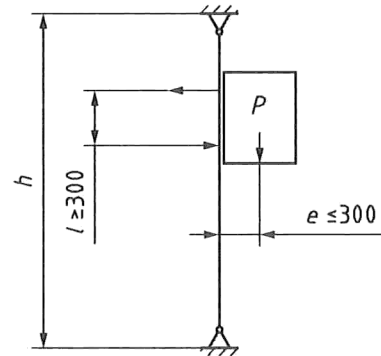
Volksbank eG Darmstadt  
IBAN DE08 5089 0000 0001 9515 05  
BIC GENODEV1VBD

Es gelten die allgemeinen Geschäfts-  
bedingungen der VHT GmbH, die unter  
www.vht-darmstadt.de einzusehen  
sind und auf Wunsch zugesandt werden  
können.

## Zulässige Konsollasten

**Leichte und sonstige Konsollasten von 0,4 kN/m bis 0,7 kN/m** bei Exzentrizität  $e = 0,3$  m und Hebelarm  $l = 0,3$  m nach DIN 18183-1, Abschnitt 4.6 und Bild 24, können bei zulässiger Wandverformung ohne zusätzliche Maßnahmen in den Traversen befestigt werden. DIN 18183-1, Abschnitt 4.6.3.1, ist zu beachten.

**Sonstige Konsollasten über 0,7 kN/m bis 1,5 kN/m** nach DIN 18183-1, Abschnitt 4.6.3.2, können in den Traversen befestigt werden. Hierbei sind in Abhängigkeit der Ausladung (Exzentrizität  $e$ ) und der Objekthöhe (Hebelarm  $l$ ) ggf. zusätzlich geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Wandverformung zu ergreifen (z. B. Anordnung von UA-Profilen neben der Traverse).



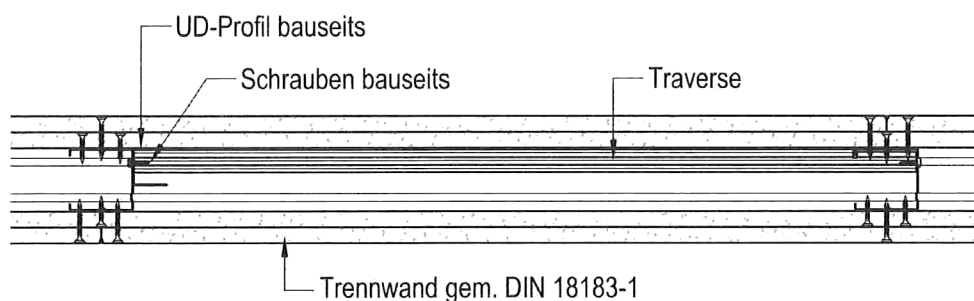
## Befestigung der Traversen

Die Traversen müssen im Wandhohlraum von Ständer zu Ständer spannen und unmittelbar unter der rückseitigen Oberfläche der Gipsplattenbeplankung angeordnet sein.

Die Traversen sind in die offene Seite des benachbarten Ständerprofils (CW oder UA) einzuschieben. Hierfür müssen sie bei CW-Profilen zur Aufnahme der Umbördelung des Profils passend geschlitzt sein. Auf der geschlossenen Stegseite des benachbarten Ständerprofils CW oder UA ist ein UW-, UD- oder CW-Profilabschnitt anzuordnen, Länge mindestens Traversenhöhe plus 10 cm. Der Steg dieses Profilabschnitts ist mittels drei geeigneter Blechschrauben mit dem Steg des Ständerprofils CW oder UA zu verbinden. Die Traversen sind in die Profilabschnitte mittig einzuschieben. Beim Einschieben in ein CW-Profil muss auch diese Seite der Traverse passend geschlitzt sein.

Die raumseitigen Flansche der Profile rechts und links der Traverse (CW, UA, UW oder UD) sind vor Aufbringen der Beplankung mit mindestens zwei Schrauben mit der eingeschobenen Traverse zu verbinden.

Abbildung (Ständerprofile CW, Profilabschnitt UD)



## Befestigung der Konsollasten

Die Konsollasten sind mit für den Verankerungsuntergrund (Traverse OSB oder Seekiefer) geeigneten Verbindungsmitteln zu befestigen. Anzahl und Art der Verbindungsmittel (Auszugsfestigkeit, Durchmesser, Länge, etc.) ist entsprechend des Gewichts und der Geometrie (Exzentrizität  $e$ , Hebelarm  $l$ , Breite) der Konsollast geeignet zu wählen.